

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit
und gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat 53 – Psychiatrische Versorgung, Suchtfragen
Albertstraße 10
01097 Dresden

Dresden, 24.07.2026

2. Informationsbericht zur Entwicklung der Glücksspielsucht für terrestrisches und Online-Glücksspiel gem. § 23 SächsGlüStVAG

Sehr geehrte Frau Dr. Khan, sehr geehrte Damen und Herren,

die Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. (SLS) bedankt sich für die Möglichkeit zum 2. Informationsbericht zur Entwicklung der Glücksspielsucht für terrestrisches und Online-Glücksspiel gem. § 23 SächsGlüStVAG Stellung nehmen zu können.

Wahrgenommene Entwicklungen

Zunächst positiv festzustellen ist, dass die Zusammenarbeit zwischen der SLS als Mittler zur Suchthilfe und dem zuständigen Referat 24 (u.a. Glücksspielrecht) der Landesdirektion Sachsen wieder fest etabliert werden konnte. Zudem wurden die im letzten Evaluationsbericht angeregten verstärkten Kontrollen im Gastronomiebereich als auch zum Jugendschutz durch das Referat aufgegriffen.

Die Daten der **Deutschen Suchthilfestatistik** für Sachsen zeigen einen deutlichen **Trend**. Während 2019 noch 58 % der zu 88 % männlichen, durchschnittlich zwischen 35 und 39 Jahre alten Ratsuchenden in einer Spielhalle spielten, sank dieser Anteil 2024 auf 51 %. Im gleichen Zeitraum stieg der **Anteil Online-Spieler** von 30 % (2019) auf 49 % (2024).

Zudem rücken **Sportwetten** zunehmend in den Fokus. Hier stieg der Anteil in Sachsen allein von 2023 mit 10 % auf 16 % in 2024. Dieser Trend ist auch bundesweit zu beobachten. Zahlreiche Initiativen

fordern eine strikte Regulierung der massiven Bewerbung von Sportwetten, da diese häufig als sog. „organische Werbung“ nicht als solche direkt erkennbar ist, weniger Warnhinweise zu Gefahren enthält und vor allem auf junge, sportbegeisterte Menschen abzielt, die dem Irrglauben erliegen, durch ihr Wissen über eine Sportart schnell zusätzliches Geld zu verdienen. Die **hohe Verfügbarkeit von Glücksspielangeboten**, insbesondere im **Online-Bereich verschärft die Risiken**.

In den letzten Monaten zeigt sich eine Zunahme von Ratsuchenden, die aufgrund von **Trading** Unterstützung bei den Suchtberatungsstellen suchen. Dabei spielen zunehmend hochriskante Spekulationen durch **den Handel mit Hebelprodukten** am Aktienmarkt eine Rolle. Parallel steigt die Nachfrage nach ambulanten Rehabilitationsbehandlungen zu diesen Themen.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Fallzahl in sächsischen Suchtberatungsstellen	852	701	557	597	533	521	534
Vermittlung in Suchttherapie (Anzahl)	50	54	35	36	32	35	43
davon ambulante Reha	24 %	26 %	11 %	39 %	34 %	40 %	34 %
Haupt-Altersspanne (DSHS SN 3.02)	35-39	35-39	30-34	35-39	30-34	35-39	
Anteil Männer (DSHS SN und Bund 3.01)	84 % (87 %)	84,6 % (88 %)	83,2 % (88,5 %)	79,2 % (88,4 %)	81,6 % (88,5 %)	86,5 % (88,7 %)	
Anteile der Spielformen (DSHS SN und Bund) 3.01							
Spielhalle	58 % (63 %)	53 % (54 %)	50,6 % (41,1 %)	54,3 % (40,2 %)	59,2 % (55,1 %)	51,3 % (52,2 %)	
Online	30 % (20 %)	30 % (30 %)	39,3 % (44,1 %)	37,2 % (45,9 %)	40,7 % (44,8 %)	48,8 % (48 %)	

Quelle: Deutsche Suchthilfestatistik (DSHS) bundesweit und Sachsen (SN), Zahlen in Klammern – Werte der Gesamtstatistik Bund

Personelle und strukturelle Rahmenbedingungen und Defizite in den Regionen

Der **Versorgungsschlüssel** in den sächsischen Suchtberatungsstellen (SBBn) hat sich weiter verschlechtert: 2025 erreichen nur noch 3 Landkreise den von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) empfohlen Schlüssel von **1 Fachkraft : 20.000 Einwohner*innen im Landkreis**.

Der Beratungsbedarf zu verhaltensbezogenen Suchtproblemen im Bereich Glücksspiel beträgt in den sächsischen SBBn etwa 3 %. Dieser vergleichsweise geringe Anteil darf jedoch nicht zu dem Schluss führen, dass Probleme mit Glücksspiel keine zu beachtende Rolle in der Suchthilfe spielen. Der in Sachsen flächendeckend verfolgte Ansatz der integrierten Beratung (stoffgebundene und stoffungebundene Verhaltensproblematiken werden gleichwertig beraten) stößt hierbei sichtbar an Grenzen - insbesondere in kleineren und ländlichen SBBn. In der Beratung und Betreuung von Glücksspielenden ist ein umfangreiches Fachwissen notwendig. Beratende müssen sich regelmäßig fortbilden, um die aktuellsten Erkenntnisse als auch Gesetzesentwicklungen zu kennen und anwenden zu können. Hierzu sind aktuell kaum Zeit- noch finanzielle Ressourcen gegeben. Einige Beratungsstellen ziehen aus Kapazitätsgründen ihr gesondertes Angebot für Glücksspiel sogar gänzlich zurück. Dies bedeutet eine Verschlechterung der Versorgungssituation der Betroffenen. Unversorgte Ratsuchende und Angehörige fallen somit aus dem Suchthilfesystem bzw. wenden sich möglicherweise nicht evaluierten (Online)-Angeboten oder umstrittenen Influencern auf Social Media zu.

Der SLS-Fachausschuss spricht sich bereits seit längerem für die Etablierung von **Schwerpunktberatungsstellen für Glücksspielprobleme in allen 13 sächsischen Regionen** aus. In Sachsen gibt es derzeit **nur sehr wenige auf Glücksspiel spezialisierte SBBn**. Das Schwerpunktberatungsstellen mit dem notwendigen Spezialwissen und adressatengerechten Gruppenangeboten von Ratsuchenden angenommen werden, belegen die hohen Auslastungen der spezialisierten SBBn in Dresden und Leipzig. Im ländlichen Raum gibt es kein solches Angebot.

Vermittlungen in stationäre und ambulante Rehabilitationsangebote sind seit Jahren wieder steigend - in 2024 wurden 43 Anträge gestellt. In der **stationären Rehabilitation** gibt es meist **keine separate Behandlungsgruppe für Glücksspielende**. Betroffene werden stattdessen in gemischten Gruppen mit alkoholkranken Patient*innen behandelt, was häufig zu **Frust und Abbruchgedanken** führt.

In Sachsen gibt es **nur zwei ambulante Reha-Einrichtungen im Bereich Glücksspiel** (Dresden und Leipzig), was zu **langen Anfahrtszeiten** für Klient*innen aus anderen Regionen führt. Zudem fehlt ein **spezifisches Angebot für Drogenabhängige mit Glücksspielproblematik**.

Die Diskrepanz zwischen den Angeboten der Glücksspielbranche und den Hilfen ist besonders seit dem Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages problematisch, da sich die Suchtproblematik durch das **Online-Glücksspiel** dynamisiert hat. Die **Spielersperre OASIS** sperrt zwar legalisierte Anbieter in Deutschland, doch illegale Angebote bleiben zugänglich und werden von Betroffenen gezielt genutzt. Die **Niedrigschwelligkeit, Anonymität und ständige Verfügbarkeit** des Online-Glücksspiels erschweren die Selbststeuerung der Betroffenen zusätzlich. Die **Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL)** hat hierzu 2026 eine Broschüre veröffentlicht, die explizit auf diesen Umstand und die damit verbundenen Risiken hinweist.

Finanzierung und Verwendung der Mittel nach SächsGlüStVAG - Glücksspielprävention für die sächsische Bevölkerung

Gemäß § 10 Abs.1 SächsGlüStVAG sind durch die Reinerträge der vom Freistaat Sachsen veranstalteten Lotterien und Ausspielungen nach Maßgabe des Haushaltsplans die Bereiche Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege des Freistaates Sachsen zu fördern. Leider ist eine **Reduktion der Zuweisungen** zu verzeichnen. Der Anteil aus den Einnahmen, welcher zum Zwecke der Suchtprävention der Psychiatrie und Suchthilfe zugesprochen wird, ist seit 2021 um 33 % gesunken.

Ergänzend zu der Forderung nach Schwerpunktberatungsstellen im Bereich Glücksspiel muss festgehalten werden, dass Sachsen weiterhin mit einem Stellenanteil von 0,09 VZÄ das **Schlusslicht** in der Förderung einer **Landesstrategie Glücksspiel** bildet. Suchtprävention wird durch den Freistaat gefördert - der Wille, gezielt Glücksspielprävention in Sachsen zu verankern, ist jedoch nicht erkennbar. Aufgrund der mangelnden Ressourcen wird beispielsweise erneut keine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum jährlich stattfindenden Glücksspielaktionstag unter dem Motto **„Suchtmittel Glücksspiel – Massive Werbung, wenig Schutz!“** in Sachsen stattfinden. Ziel ist die Umsetzung folgender Forderungen vorallem im Hinblick auf die steigenden Zahlen im Bereich Sportwetten:

- **Einschränkung der Glücksspielwerbung**, insbesondere für Angebote mit erhöhtem Suchtpotenzial.
- **Verbot von Sponsoring im Sportbereich** (z. B. auf Trikots, Banden oder LED-Systemen).
- **Beschränkung der Werbung in sozialen Medien** auf rein sachliche Informationen.
- **Verbot von Werbung mit Boni, Freiwetten oder Cashback-Systemen.**
- **Ausweitung der Werbesperrzeit auf 6–23 Uhr** für alle Glücksspielformen mit erhöhtem Suchtpotenzial.

Damit verstreicht erneut die Chance, die Bevölkerung als auch Entscheidungsträger für das Thema Glücksspiel und deren Gefahren, insbesondere im Online-Bereich, zu informieren und zu sensibilisieren. Auswirkungen dieses vernachlässigten Bereiches schlagen sich in den Erfahrungswerten der Suchtberatungsstellen nieder. Hier wird berichtet, dass Ratsuchende SBBen häufig erst in einem späten Stadium der Abhängigkeitsentwicklung aufsuchen. Dadurch ist wertvolle Zeit verstrichen, in welcher der Leidensdruck und die Verschuldung gestiegen als auch das Sozialgefüge noch stärker beschädigt sind. Zu beachten ist hierbei auch der nachgewiesene **Zusammenhang von Glücksspielsucht und erhöhter Suizidalität**. Speziell vor diesem Hintergrund sind **strengere Gesetze** in Bezug auf Glücksspiel sowie der **Ausbau niedrigschwelliger Hilfen** zum Schutz der Bevölkerung dringend anzuraten.

Handlungsempfehlungen

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich Glücksspielsucht – insbesondere durch Online-Glücksspiel, Sportwetten und zunehmendes Hochrisiko-Trading – stellt die Suchthilfe in Sachsen vor erhebliche Herausforderungen. Angebotslücken, mangelnde Präventionsmaßnahmen und unzureichende Regulierung verschärfen die Problematik. Bundesweite Initiativen wie die anteilige Förderung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder sind ein wichtiger Schritt, doch bedarf es auch lokaler Lösungsansätze, um Betroffene und Angehörige flächendeckend in Sachsen zu unterstützen und Glücksspielprobleme durch gezielte Prävention möglichst zu vermeiden bzw. deren Ausmaß zu verringern.

Dringender Handlungsbedarf besteht daher im Ausbau regionaler Beratungs- und Reha-Angebote durch:

Etablierung von **Schwerpunktberatungsstellen für Glücksspielprobleme** mit entsprechender Qualifizierung und Angebotsentwicklung (Netzwerkentwicklung - Therapie / Schuldnerberatung u.a., digitale Angebote, Unterstützung spezieller Selbsthilfegruppen). Im Sinne des integrativen Ansatzes sollte hierbei in allen 13 sächsischen Regionen d.h. in mindestens 13 Beratungsstellen konzeptionelle als auch personelle (mind. 1 Fachkraft) Unterstützung erfolgen. Die flächenweite Verteilung ist zudem notwendig, um eine wohnortnahe Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen. Daraus resultierend könnten zusätzliche Angebote für ambulante Rehabilitation für Glücksspielabhängige in den Landkreisen entstehen.

Zur Stärkung der Fachkräfte wird eine **überregionale Personalstelle** empfohlen zur

- Koordination von Präventionsmaßnahmen,
- zur Unterstützung der Angebotsentwicklung in den Regionen,
- zur Unterstützung der Früherkennung (z.B. in Banken) und Abbau von Stigmatisierungsprozessen,
- zur Einbindung in den SLS-Fachausschuss "Glücksspielsucht/Medienabhängigkeit" sowie in die bundesweite AG zur Prävention der Glücksspielsucht,
- als beratende*r Ansprechpartner*in für die Glücksspielaufsicht (Landesdirektion Sachsen).

S. Hauffe

Leiterin der SLS-Geschäftsstelle